

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Gewahrsamsdecken

Beschreibung: Das LZN ist als Auftraggeber und einzige abrufberechtigte Stelle zum Abschluss von Einzelaufträgen auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung berechtigt. Es wird zur Erfüllung seiner Aufgaben als zentraler Dienst-leister der unmittelbaren niedersächsischen Landesverwaltung sowie weiterer öffentlicher Stellen Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen. In dieser Zuständigkeit umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unterneh-men (§ 21 VgV) über die Lieferung von Gewahrsamsdecken. Die auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abzuschließenden Einzelaufträge (Abrufe) werden durch und im Namen des LZN für die unmittelbare Landesverwaltung sowie für weitere öffentliche Stellen getätigt, die mit dem LZN eine Liefer- bzw. Leistungsvereinbarung geschlossen haben (bezugsberechtigte Stellen). Die hierfür erforderlichen Bedarfe sind in die Gesamtbedarfsschätzung eingeflossen. Die jeweils bezugsberechtig-ten Stellen sind alle Polizeidienststellen inkl. der niedersächsischen Inseln in Niedersachsen sowie alle Dienst-stellen der Polizei im Freistaat Thüringen. Bei jedem Abruf teilt das LZN dem Auftragnehmer die Lieferadresse sowie die für den Versand und die Anlieferung erforderlichen Kontaktdaten mit, welche einer der bezugsbe-rechtigten Stellen aus der Liste zugeordnet sind. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Liste der bezugsberechtigten Stellen während der gesamten Lauf-zeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer in Textform um weitere öffentliche Stellen ergänzt werden, sofern die zugrunde gelegte Gesamtbedarfsschätzung hierdurch nicht überschritten wird. Die Auf-nahme weiterer bezugsberechtigter Stellen hat keine Auswirkungen auf das in Ziffer 1.5 festgelegte Maximal-volumen der Rahmenvereinbarung. Die Rechnungsstellung erfolgt

ausschließlich gegenüber dem LZN als Auftraggeber und Vertragspartner. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

Kennung des Verfahrens: 344f2fb2-e0e0-4e5a-a64e-bcccf1fda24f

Interne Kennung: 056-RV-WUE/2026-03.332

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 39143113 *Spezialheimtextilien*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 39143110 *Betten und Bettzeug sowie Spezialheimtextilien*

2.1.2 Erfüllungsort

Land: *Deutschland*

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Erfüllungsort ist jeweils in der einzelnen Bestellung angegeben.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 132.000 Euro

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 132.000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXQ6YYHRS9L#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Auftragsunterlagen*

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Gewahrsamsdecken

Beschreibung: Das LZN ist als Auftraggeber und einzige abrufberechtigte Stelle zum Abschluss von Einzelaufträgen auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung berechtigt. Es wird zur Erfüllung seiner Aufgaben als zentraler Dienst-leister der unmittelbaren niedersächsischen

Landesverwaltung
sowie weiterer öffentlicher Stellen Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen. In dieser Zuständigkeit umfasst der Auftrag den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (§ 21 VgV) über die Lieferung von Gewahrsamsdecken. Die Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abzuschließenden Einzelaufträge (Abrufe) werden durch und im Namen des LZN für die unmittelbare Landesverwaltung sowie für weitere öffentliche Stellen getätigt, die mit dem LZN eine Liefer- bzw. Leistungsvereinbarung geschlossen haben (bezugsberechtigte Stellen). Die hierfür erforderlichen Bedarfe sind in die Gesamtbedarfsschätzung eingeflossen. Die jeweils bezugsberechtigten Stellen sind alle Polizeidienststellen inkl. der niedersächsischen Inseln in Niedersachsen sowie alle Dienststellen der Polizei im Freistaat Thüringen. Bei jedem Abruf teilt das LZN dem Auftragnehmer die Lieferadresse sowie die für den Versand und die Anlieferung erforderlichen Kontaktdaten mit, welche einer der bezugsberechtigten Stellen aus der Liste zugeordnet sind. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Liste der bezugsberechtigten Stellen während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer in Textform um weitere öffentliche Stellen ergänzt werden, sofern die zugrunde gelegte Gesamtbedarfsschätzung hierdurch nicht überschritten wird. Die Aufnahme weiterer bezugsberechtigter Stellen hat keine Auswirkungen auf das in Ziffer 1.5 festgelegte Maximalvolumen der Rahmenvereinbarung. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich gegenüber dem LZN als Auftraggeber und Vertragspartner. Nähere Einzelheiten zu Art und Umfang des Auftrags sind der Leistungsbeschreibung - Fachlicher Teil (Teil B) zu entnehmen.

Interne Kennung: 056-RV-WUE/2026-03.332

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 39143113 *Spezialheimtextilien*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 39143110 *Betten und Bettzeug sowie Spezialheimtextilien*

5.1.2 Erfüllungsort

Land: *Deutschland*

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Erfüllungsort ist jeweils in der einzelnen Bestellung angegeben.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: *Unbekannt*

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **ja**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **ja**

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#,
#Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders
auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Auftragsunterlagen*

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Gesamtsumme

Beschreibung: Der Zuschlag wird im Vergabefall jeweils auf das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme (netto) erteilt. Bei Gleichheit von Angebotspreisen entscheidet ein Losverfahren.
Im Übrigen wird bezüglich der Prüfung und Wertung der Angebote auf §§ 41 ff. UVgO verwiesen.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: *Fester Wert (insgesamt)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 22/10/2026 23:59
+02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS9L/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS9L>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YYHRS9L>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 03/11/2026 10:00 +01:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 44 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen gem. § 56 Abs. 2 und 3 VgV steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen. Bewertungsrelevante Angaben / Unterlagen werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 VgV).

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 03/11/2026 10:01 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Noch nicht bekannt

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -Erfüllung Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)
-Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB), Vergabeunterlagen, bei Skontogewährung 14 Tage Zahlungsziel,
die Vergabeunterlagen sehen im Falle der Überschreitung von Ausführungsfristen Vertragsstrafen vor. -Es besteht ein Zuschlagsverbot gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-Verordnung) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands. -Erfüllung Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung (VV-NB) - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB),

Vergabeunterlagen, bei Skontogewährung 14 Tage Zahlungsziel, die Vergabeunterlagen sehen im Falle der Überschreitung von Ausführungsfristen Vertragsstrafen vor. -Es besteht ein Zuschlagsverbot gem.

Elektronische Rechnungsstellung: *Zulässig*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie Bewerber/Bieter und Bewerber-/Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 GWB lautet: "Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang

der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags

nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt." Die Vergabestelle

weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2 GWB lauten:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt

werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll,

über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den

frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung

zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung

an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information

auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber;

auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an." §

135 Absatz 1 Nummer 2 GWB lautet: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam,

wenn der öffentliche Auftraggeber [...] (2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung

einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies

aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren

festgestellt worden ist."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Logistik Zentrum Niedersachsen Landesbetrieb - Außenstelle Hannover

Identifikationsnummer: 03-7075700000-96

Postanschrift: Podbielskistraße 166

Ort: Hannover

Postleitzahl: 30177

NUTS-3-Code: *Region Hannover* (DE929)

Land: *Deutschland*

E-Mail: Lieferleistungen@lzn.de

Telefon: +49 51189848102

Fax: +49 51189848199

Internet-Adresse: <http://www.lzn.niedersachsen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Identifikationsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

NUTS-3-Code: *Lüneburg, Landkreis* (DE935)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3f83afaa-d45d-4713-9ef2-2b01c5dc39db - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/09/2026 10:17 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*